



GZ P 2163/10/1-IV/4/93

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: +43 (0)1-513 98 61

Sachbearbeiter:
Dr. Loukota
Telefon:
+43 (0)1-51433/2754
Internet:
post@bmf.gv.at
DVR: 0000078

Betr.: Kostenaufschlagsmethode und Durchlaufkosten (EAS 325)

Betreibt die österreichische Tochtergesellschaft einer zu einem internationalen Pharma-Konzern gehörenden schweizerischen Muttergesellschaft seit Jahren auf dem österreichischen Markt Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für Produkte des Konzerns und erfolgte die Gewinnzuordnung zur österreichischen Tochtergesellschaft stets nach der Kostenaufschlagsmethode, so erscheint eine grundsätzliche Änderung der Berechnungsmethode nicht geboten, wenn eine deutsche Schwestergesellschaft damit beginnt, im Auftrag der schweizerischen Muttergesellschaft eine gleichartige Tätigkeit auf dem deutschen und osteuropäischen Markt aufzunehmen und wenn aus Vereinfachungsgründen der von der schweizerischen Muttergesellschaft zu leistende Kostenersatz über die österreichische Tochtergesellschaft abgerechnet wird. Denn Kosten, die bei einer Wertschöpfung anfallen, die eine deutsche Gesellschaft für die schweizerische Muttergesellschaft erbringt, gehören auch dann nicht zu den aufschlagspflichtigen Kosten der österreichischen Gesellschaft, wenn sie hier formal "durchlaufen". Die Kosten, die bei der österreichischen Tochtergesellschaft für die Durchlaufadministration anfallen, sind indessen in die aufschlagspflichtige österreichische Kostenbasis einzubeziehen.

Vorsorglich wird allerdings beigefügt, dass eine differenzierte Betrachtung dann erforderlich wäre, wenn die von der deutschen Gesellschaft wahrgenommenen Aktivitäten bisher ganz oder teilweise zum Aufgabengebiet der österreichischen Tochtergesellschaft gehört haben, oder wenn die deutsche Gesellschaft in wirtschaftlicher Betrachtungsweise ihre Leistungen nicht der schweizerischen Gesellschaft, sondern der österreichischen Gesellschaft gegenüber zu erbringen hat.

27. Oktober 1993
Für den Bundesminister:
Dr. Loukota

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: